

# Übersicht und Vergleich der Bio-Anbauverbände

## Bereich Imkerei



ÖkoP Zertifizierungs GmbH

Stand: 04.03.2024

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: <https://oekop.de/>

	<b>EU-Öko-VO</b>	<b>Bioland</b>	<b>Biokreis</b>	<b>Demeter</b>	<b>Naturland</b>
<b>Standort</b>	Ausreichende Entfernung zu Verschmutzungsquellen . Während der Tracht überwiegend „ökologische“ Flächen 3 km um den Standort.	Wenn der Aufstellungsort ein landw. genutztes Feld ist, muss dies ökologisch bewirtschaftet sein. Das gezielte Anwandern von Intensivobstplantagen ist nicht gestattet. Wasserquelle im Umkreis von 1 km. Keine Senken mit Kaltluftstau. Beuten ohne direkten Bodenkontakt. Pollengewinnung nur an Standorten, an denen keine Pflanzenschutzmittel aus konv. Landwirtschaft in die Blüte gespritzt werden.	Konv. Intensivobstplantagen sind im Flugradius der Bienen zu vermeiden. Bestäubungsdienstleistung für eine konv. Intensivtracht ist nicht zulässig. Pollengewinnung nur an Standorten, an denen keine Pflanzenschutzmittel aus konv. Landwirtschaft in die Blüte gespritzt werden.	In der Nähe der Überwinterungsplätze müssen Präparate ausgebracht werden.	Das gezielte Anwandern von Intensivobstplantagen ist nicht gestattet.

<b>Beutenmaterial und Beutenanstrich</b>	Grundsätzlich aus natürlichen Materialien. In den Bienenstöcken nur Propolis, Wachs und Pflanzenöle.	Biozidhaltige und chemisch-synthetisch hergestellte Anstriche sind ausgeschlossen.	Schadstofffreie Leime und biozidfreie Anstriche auf Basis von Naturstoffen.	Innenanstriche nur mit Wachs und Propolis aus Demeter-Bienenhaltung.	
<b>Wachs und Waben</b>	Aus ökologischen Produktionseinheiten.	Nur Bioland-Wachs aus Naturwabenbau oder Entdeckelungswachs. Während der Brutsaison muss die Möglichkeit für Naturwabenbau gegeben werden. Unterteilung in Wachs I und Wachs II.	Die Möglichkeit zum Naturwabenbau muss auf mehreren Waben bestehen. Wachszukauf nur aus Naturwabenbau oder Entdeckelungswachs von Biokreis-zertifizierten Imkereien. Altwachs darf in den Völkern nicht mehr eingesetzt werden. Während der Umstellung: von verbandszertifizierten Imkereien. Dem zugekauften Wachs muss eine Analyse beigefügt sein, die belegt, dass es sich um rückstandsfreies Wachs handelt (Bestimmungsgrenze 0,01 mg/kg).	Im Brutraum nur Naturbau, Zukaufwachs nur aus Naturwabenbau oder Entdeckelungswachs aus Demeter-Bienenhaltung. Das Brutnest darf nicht von Rähmchenleisten durchtrennt werden.	Die Möglichkeit zum Naturwabenbau auf mehreren Waben muss bestehen.
<b>Fütterung</b>	Honig- und Pollenvorräte müssen belassen werden. Zur Fütterung dürfen ökologischer Honig, ökologischer Pollen, ökologischer Zucker	Mind. 4 kg Futtermittel. Mindestens handflächengroße Pollenfläche. Vorrangig Bioland-Zucker. Frühjahrs- und	Für die Winterfütterung ist dem Futter eigener Honig zuzusetzen. Für die Fütterung von Zucker/Sirup aus Zuckerrübe ist Biokreis-zertifizierter Zucker zu	Einwinterung: dem Ergänzungsfutter muss 10% Honig aus Demeter-Bienenhaltung, Kamillentee und Salz zugefügt werden.	Ein Mindestanteil von 10% des Winterfutters muss als Honig in den Waben belassen oder zugesetzt werden. Notfütterung nur mit Naturland-Honig.

	oder Zuckersirup verwendet werden.	Trachtlückenfütterung nur mit Honig.	verwenden. Frühjahrs- und Trachtlückenfütterung nur mit Honig.	Notfütterung nur mit Honig aus Demeter-Imkerei.	
<b>Vermehrung und Zukauf</b>	20 % der Weisel und Schwärme können durch nicht-ökologische Weisel oder Schwärme ersetzt werden.	Instrumentelle Besamung mit ANG möglich. 10 % der Weisel und Schwärme können durch nicht-ökologische Weisel oder Schwärme ersetzt werden Zukauf von Bioland-Betrieben oder mit ANG.	Instrumentelle Besamung ist nicht zulässig. Zukauf von Völkern, Schwärmen und Königinnen nur von Verbands-Imkereien, vorzugsweise Biokreis. 10 % der Weisel und Schwärme können durch nicht-ökologische Weisel oder Schwärme ersetzt werden.	Nur über den natürlichen Schwarmtrieb, keine künstliche Königinnenzucht (Umlarven) oder Besamung. Völker und Königinnen dürfen nur aus Demeter-Betrieben zugekauft werden. Völker, die nicht aus Demeter-Bienenhaltung stammen müssen als nackte Völker aufgenommen werden.	Instrumentelle Besamung mit ANG in Zuchtbetrieben möglich. 10 % der Weisel und Schwärme können durch nicht-ökologische Weisel oder Schwärme ersetzt werden.
<b>Haltungspraktiken</b>	Das Beschneiden der Flügel ist verboten.	Während der Ruhephase Schutz vor Nagern.	Auch bei einer Betriebsweise mit dem Absperrgitter muss aus Gründen des Tierwohls ein organisches Wachsen entsprechend dem Entwicklungsverlaufes eines Volkes möglich bleiben. Insbesondere ist dabei auf eine stete, ausreichende Versorgung der Bienen zu achten.	Einsatz des Absperrgitters nur mit ANG zulässig. Mehrvolk- und Vereinigungsbetriebsweisen, sowie systematische Königinnerneuerung sind nicht zulässig.	

<b>Honig- gewinnung und Lagerung</b>	Vernichtung von Bienen zur Honiggewinnung ist nicht erlaubt. Keine chemisch-synthetischen Repellents. Waben mit Brut dürfen nicht zur Honiggewinnung verwendet werden.	Bienenbläser nur in Kombination mit Bienenflucht. Metallgefäße dürfen nur aus Edelstahl bestehen, Druckfiltration ist untersagt. Keine Erwärmung über 40° C.	Druckfiltration ist unzulässig. Keine Erwärmung über 40 °C. Sieb Maschenweite max. 0,2 mm.	Keine Erwärmung über 35°C, Kunststoffgefäße sind zur Lagerung nicht zulässig, Druckfiltration ist untersagt. Jahresverkaufsmenge muss direkt abgefüllt werden. Lagerung nur in Glas oder Metall.	Keine Erwärmung über 38°C, Druckfiltration ist untersagt.
<b>Honigqualität</b>	Gemäß den gesetzlichen Regelungen in der Honig-VO.	Wassergehalt max. 18%, HMF-Gehalt max. 10 mg/kg, Invertasezahl min. 64 U/kg.	Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen sowie die Vorschriften der Imkereverbände (z.B. für Wassergehalt, HMF-Gehalt, Enzymgehalt und Invertaseeinheiten)	Wassergehalt max. 18%, HMF-Gehalt max. 10 mg/kg, Invertasezahl min. 64 U/kg.	Wassergehalt max. 18%, HMF-Gehalt max. 10 mg/kg, Invertasezahl min. 64 U/kg.
<b>Tiergesundheit</b>	Varroa destructor darf mit Ameisensäure, Milchsäure, Essigsäure und Oxalsäure sowie Menthol, Thymol, Eukalyptol oder Kampfer bekämpft werden. Drohnenbrut darf geschnitten werden.		Entnahme der Arbeiterinnenbrut zur Varroabekämpfung erfolgt über die Brutscheunenmethode. Sie darf nicht systematisch vernichtet werden.		
<b>Kontrolle und Probenahmen</b>	In Bayern ist nach der Umstellungszeit eine Wachsanalyse erforderlich.	Es findet eine zusätzliche Tierwohlkontrolle statt! Wachsprobe: alle 400 Jahresvölker bzw. min. alle drei Jahre	Wachs- und Honiganalyse nach der Umstellungszeit. Wachs- und Honigprobe: Alle drei Jahre bzw. nach 5 to Honigertrag.		

		Honigprobe: pro 4 to Abverkauf im Glas bzw. min. alle 3 Jahre. Bei weniger als 10 Völkern alle 6 Jahre.	Analytische Bestimmungsgrenze 0,01 mg/kg		
--	--	---	--	--	--